

Tagesordnungspunkt: 1 - öffentlich -  
Vorlage Nr.: 20

### **Abfallwirtschaftskonzept - Bioabfallsammlung im Neckar-Odenwald-Kreis**

---

Die Sammlung von Bioabfällen ist im Neckar-Odenwald-Kreis derzeit Bestandteil des abfallwirtschaftlichen Pilotprojekts Restmüllarme Abfallwirtschaft. Das Pilotprojekt ist 2010 in Rosenberg gestartet, sowie 2013 zunächst auf Hardheim (Kerngemeinde) und 2018 dann auch auf die gesamte Stadt Buchen und die Hardheimer Ortsteile erweitert worden. Seitdem sind rund 27.000 Einwohner angeschlossen. Ziel war es, eine flächendeckende Umsetzung im gesamten Kreisgebiet bis 2020 zu realisieren. So ist es auch mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg besprochen.

Der Verwaltungsrat der KWiN wie auch der Kreistag haben jedoch ausdrücklich darauf bestanden, dass nach Vorliegen belastbarer Erfahrungen und Zahlen noch einmal eine Bilanzierung des Pilotprojekts zum Jahresende 2018 erfolgen soll. Dazu hat der Verwaltungsrat der KWiN am 25. Februar 2019 eine Klausurtagung durchgeführt und sich in diesem Rahmen intensiv mit allen damit zusammenhängenden Fragestellungen befasst.

#### **Einführung und Chronologie der Restmüllfreien Abfallwirtschaft**

2010 ist in der Gemeinde Rosenberg zunächst das Konzept einer Restmüllfreien Abfallwirtschaft umgesetzt worden. Zielstellung war es, eine möglichst vollständige Verwertung aller im Haushalt anfallenden Abfälle zu erreichen.

Die klassische Restmülltonne war dabei nicht mehr Bestandteil des Sammlungssystems. Alle im Restmüll vorhandenen Bestandteile wurden auf die Bioenergietonne (BET - organische, nasse Fraktion) und die Trockene Wertstofftonne (TWT - sortierfähiges, trockenes Material) zugeordnet. Fehlwürfe wurden ausdrücklich toleriert, da sie in jedem Sammlungssystem vorkommen.

Beide Stoffströme konnten auch problemlos verwertet werden. Die Trockenen Wertstoffe wurden in DSD-Sortieranlagen, die Inhalte der BET in Vergärungs- und Kompostieranlagen verarbeitet. Die Verwertungspreise lagen damals deutlich unter den Preisen für die Müllverbrennung. Im Rahmen einer Ökoeffizienzanalyse durch die Forschungsgruppe Kommunal- und Umweltwirtschaft der Fachhochschule Mainz (Leitung: Prof. Dr. Karl H. Wöbbing) wurde nachgewiesen, dass dieses System einer klassischen Konzeption mit Biotonne ökologisch und ökonomisch gleichermaßen überlegen ist.

2013 wurde das Konzept auf die Kerngemeinde von Hardheim ausgeweitet, um auch Erfahrungen in stärker verdichteten Bereichen zu sammeln.

#### **Kreislaufwirtschaftsgesetz 2012**

Im Zuge der Umsetzung einer EU-Vorgabe im Kreislaufwirtschaftsgesetz 2012 ist dann allerdings die ursprüngliche Gleichwertigkeit von energetischer und stofflicher Verwertung von Bioabfällen aufgehoben worden. Die stoffliche Verwertung von Bioabfällen erhielt Vorrang vor der energetischen Verwertung.

In der Konsequenz daraus mussten deshalb auch im Neckar-Odenwald-Kreis die Inhalte der Bioenergietonne neu bewertet werden. Als Lösungsansätze wurden diskutiert:

- Erstellung einer Ökobilanz zum Nachweis der ökologischen Gleichwertigkeit von energetischer und stofflicher Verwertung
- Entfrachtung der Bioenergietonne um solche Materialien, die eine stoffliche Verwertung behindern (z.B. Windeln).

Als Lösung wurde schließlich die Einführung einer Störstoffsammlung beschlossen und 2016 so auch umgesetzt. Dabei ist eine jährliche Sammlungsmenge von rund 20 kg/E prognostiziert worden. Im Ergebnis wäre diese geringe Abfallmenge immer noch ein bundesweiter Spitzenwert. Aus der Restmüllfreien ist auf diese Weise somit zugleich aber auch die Restmüllarme Abfallwirtschaft geworden.

Als Sammlungssystem ist aufgrund der erwarteten geringen Störstoffmengen eine Sack-sammlung gewählt worden. Die Grundausstattung für einen Haushalt mit 60 l – Bioenergietonne waren 26 \* 30-Liter-Säcke pro Jahr (größere Abfallgefäße: linear mehr Säcke). Für Haushalte mit größeren Störstoffmengen (z.B. Windelhaushalte) wurden zusätzlich Störstofftonnen (SST) angeboten. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist dabei ein Anteil von 10 bis 15 % Störstofftonnen prognostiziert worden.

### Restmüllarme Abfallwirtschaft in Buchen und Hardheim (Ortsteile)

Im Sommer 2018 ist die Restmüllarme Abfallwirtschaft in Buchen (Gesamtstadt) und Hardheim (Ortsteile) eingeführt worden. Im Vergleich zu Rosenberg und Hardheim (Kerngemeinde) war es dabei so, dass das System insgesamt neu eingeführt wurde und eben nicht nur Änderungen an einem bereits eingeführten Sammlungssystem vollzogen wurden.

Wichtige Kriterien, anhand derer die nun bei rund 20 % der Landkreisbevölkerung eingeführte Restmüllarme Abfallwirtschaft bewertet werden sollten, waren neben den Kosten insbesondere die Entwicklung der Müllmengen und -qualitäten in den einzelnen Fraktionen (Biomüll, Trockene Wertstoffe und Störstoffe). Bei der Störstofffraktion sollte zudem auch die Anzahl der geordneten Störstofftonnen berücksichtigt werden, um die Akzeptanz der Sacksammlung zu bewerten.

Tabelle 1: Mengenentwicklung der einzelnen Fraktionen

2018 Menge in kg/E,a 1)	Rosenberg	Hardheim	Buchen 2)	Restlicher Landkreis	Ziel Bad-Wü 2020
BET	93	84	73		60
TWT/Gelber Sack	90	70	54	44	k.A.
Störstoffe/Restmüll	30	38	50	135	104
<b>SUMME</b>	<b>213</b>	<b>192</b>	<b>177</b>	<b>179</b>	<b>164</b>

1) in Buchen und Hardheim (Ortsteile) hochgerechnet auf Jahreswert

2) Störstoffe inkl. gewerbliche MBG (60 - 240 l)

Tabelle 2: Anzahl der Störstofftonnen (SST) nach Gebieten (Stand 31.12.2018)

	BET (Anzahl)	SST (Anzahl)	%
Hardheim Kerngemeinde	1.426	196	13,7
Hardheim OT's	681	243	35,7
Rosenberg komplett	691	90	13,0
Buchen komplett	5.689	1.712	30,1
<b>Gesamt</b>	<b>8.487</b>	<b>2.241</b>	<b>26,4</b>

Während die Entwicklung der Müllmengen als positiv zu bewerten ist, gibt es in bestimmten Bereichen allerdings zunehmend Probleme bei der Qualität der Bioabfälle. Während bei der Einführung des Systems noch überwiegend gute Qualitäten erfasst wurden, hat sich das inzwischen in eine andere Richtung entwickelt. Hier sind in Zukunft deshalb weitergehende Maßnahmen erforderlich (Öffentlichkeitsarbeit, Kontrollen, ggf. auch ein entsprechendes Detektionssystem).

Die Einführung der Bioenergietonnen in Buchen im Sommer 2018 war zudem mit Problemen verbunden. Der trockene Sommer und eine damit einhergehende langanhaltende Hitzeperiode sorgten für starken Madenbefall. Dieses Phänomen ist zwar bei jeder Bioabfallsammlung generell ein zeitweises Problem in der warmen Jahreszeit, wird aber aufgrund des hohen Anteils von Küchenabfällen bei der Restmüllarmen Abfallwirtschaft noch besonders verstärkt.

Auffällig ist auch, dass sich bei der Anzahl der Störstofftonnen in Buchen und Hardheim (Ortsteile) eine deutlich höhere Quote als in den Gemeinden Rosenberg und Hardheim (Kerngemeinde) ergibt. Im Vergleich zu den prognostizierten Werten liegen die Anteile der Haushalte mit Störstofftonne dort signifikant höher. Das kann als Indiz einer mangelnden Akzeptanz der Sacksammlung bzw. des Systems insgesamt gewertet werden (Störstofftonne als „verkappte“ Restmülltonne).

### **Wirtschaftlichkeit**

Ziel der Restmüllarmen Abfallwirtschaft war es immer, die Abfälle aus Haushaltungen möglichst umfassend zu verwerten und die Menge, die in Müllverbrennungsanlagen entsorgt werden muss, gering zu halten. Das hatte sowohl ökologische als auch ökonomische Gründe. Beim Projektstart 2010 lagen die Preise für die Verwertung noch deutlich unterhalb der Preise für die Entsorgung in Müllverbrennungsanlagen. Im Rahmen eines Workshops wurden damals entsprechende Mengen- und Kostenszenarien entwickelt, die im Ergebnis aufgezeigt haben, dass die Restmüllarme Abfallwirtschaft auch ökonomische Vorteile haben kann.

Der Entsorgungsmarkt in Deutschland hat sich seitdem aber deutlich gewandelt. Entsorgungskapazitäten werden inzwischen wieder zunehmend knapper. Dadurch haben sich die Entsorgungspreise deutlich erhöht. Verschärft wurde die Situation zudem noch dadurch, dass China die Importe von Sekundärrohstoffen nahezu vollständig eingestellt hat.

Tabelle 3: Entwicklung von Entsorgungspreisen ausgewählter Stoffströme

2014	in €/t netto	Kalkulierte Mengen	Kosten (€)
Basis: Workshop 2014			
		Gesamt-NOK (t)	
Verwertungspreis BET	67	15.620	1.046.540
Verwertungspreis TWT (nur NOK-Anteil)	93	4.000	372.000
Entsorgungspreis MVA	115		
<b>SUMME</b>			<b>1.418.540</b>

  

2018	in €/t netto	Kalkulierte Mengen	Kosten (€)
Basis: Preise 2018 preisbereinigt auf 2014			
		Gesamt-NOK (t)	
Verwertungspreis BET	107	15.620	1.676.807
Verwertungspreis TWT (nur NOK-Anteil)	123	4.000	490.200
Entsorgungspreis MVA	115		
<b>SUMME</b>			<b>2.167.007</b>

Betrachtet man ausschließlich die Entwicklung der Entsorgungspreise für die Fraktionen BET und TWT, ist der ursprünglich kalkulierte ökonomische Vorteil inzwischen nicht mehr gegeben, ja sogar ins Gegenteil umgeschlagen.

Zwar steigen derzeit auch die Preise für die Abfallverbrennung. Um die hier dargestellte wirtschaftliche Verschlechterung der Restmüllarmen Abfallwirtschaft (748.467 €) auszugleichen, müsste der Verbrennungspreis für die im Standardsystem gegenüber der Restmüllarmen Abfallwirtschaft größere Restmüllmenge (+ 8.600 t/a) allerdings um mehr als 80 €/t steigen. Das kann nach derzeitigem Erkenntnisstand jedoch ausgeschlossen werden.

### **Bewertung der Restmüllarmen Abfallwirtschaft**

Über die Restmüllarme Abfallwirtschaft ist regelmäßig in Ausschusssitzungen berichtet worden. Im Rahmen einer Klausurtagung des Verwaltungsrats der KWiN am 25. Februar 2019 ist das System anhand einer Nutzwertanalyse schließlich dem klassischen Sammlungssystem mit Biotonne gegenübergestellt worden. Die einzelnen Bewertungskriterien wurden dabei intensiv diskutiert, unter den aktuellen Rahmenbedingungen bewertet und das Ergebnis der Diskussion dann in ein (gewichtetes) Bewertungsraster von - 2 bis + 2 eingruppiert.

Die Tabelle 4 zeigt die bewerteten Kriterien auf der Basis der nun vorliegenden Zahlen und neuen Rahmenbedingungen mit den entsprechenden Ergebnissen.

Dabei zeigt sich insbesondere, dass das abfallwirtschaftliche Standardsystem bei der Art der Störstoffeffassung (Tonne vs. Sack) und dem größeren Freiheitsgrad bei der Bioguterfassung (Befreiung bei Eigenkompostierung, Entsorgung kritischer Küchenabfallfraktionen über die Restmülltonne) spürbare Akzeptanzvorteile aufweist. Hinzu kommen ökonomische Gründe aufgrund des geänderten Marktumfelds.

Nach der Bewertung schneidet das Standardsystem (+ 0,85) deutlich besser ab als die Restmüllarme Abfallwirtschaft (+ 0,1).

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung im Rahmen der ohnehin vorgesehenen Bilanzierung und Bewertung der bisherigen Erkenntnisse vor, das Pilotprojekt künftig in ein Standardsystem zu überführen. Dabei sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Hohe Akzeptanz und Verständlichkeit des Systems
- Ökologische Ziele:
  - Einweg-Kunststoffe aus den Sammlungssystemen (Störstoffe/Restmüll und Verpackungen) zurückdrängen
  - Hohe Qualität in den Stoffströmen
- Kosteneffizienz
- Weitere Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im System erhalten
- Entwicklung eines Gebührensystems mit Erfassung der abfallwirtschaftlichen Leistungen

Tabelle 4: Bewertungskriterien Restmüllarme Abfallwirtschaft

Kriterium	Restmüllarme Abfallwirtschaft			Standardsystem		
Kurzbeschreibung	Störstoffsack / optional Störstofftonne Bioenergietonne Trockene Wertstofftonne, optional -sack Papiertonne, teilw. Bündelsammlung			Restmülltonne Biotonne mit Befreiungstatbestand Verpackungstonne, optional -sack Papiertonne, teilw. Bündelsammlung		
	<i>Gewichtung</i>	<i>Bewertung</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Bewertung</i>	<i>Ergebnis</i>
Verständlichkeit des Abfallkonzeptes	0,05	1	0,05	0,05	1	0,05
Praktikabilität der einzelnen Sammlungssysteme	0,05	0	-	0,05	1	0,05
Akzeptanz des Gesamtsystems (Kommunalpolitik, Bürger)	0,10	0	-	0,10	1	0,10
Anzahl der Nutzer von Störstofftonnen	0,05	-1	-	0,05	0	-
Gesamtes bereitgestelltes Behältervolumen	0,05	1	0,05	0,05	0	-
Erfasste Abfallmengen	0,05	1	0,05	0,05	0	-
Erfasste Abfallqualitäten	0,10	0	-	0,10	1	0,10
Verwertungssysteme, Ökologie Bioabfälle Kunststoffe	0,10	1	0,10	0,10	1	0,10
Verwertungssysteme, Ökonomie Bioabfälle Kunststoffe	0,10	0	-	0,10	1	0,10
Diskussion um den Einsatz von (Einweg-) Kunststoffen als Sammlungsinstrument	0,05	0	-	0,05	1	0,05
Befreiung von der Bioabfallsammlung möglich?	0,05	-2	-	0,05	1	0,05
Überregionale Aktionen und Öff.arbeit möglich?						
Verpackungen	0,05	0	-	0,05	1	0,05
Bioabfälle	0,05	0	-	0,05	1	0,05
Integration des Systems in ein Gebührenmodell	0,10	0	-	0,10	1	0,10
Zukünftige Möglichkeiten einer Systementwicklung	0,05	0	-	0,05	1	0,05

SUMME

1,00

0,10

1,00

0,85

Bewertungen von -2 bis +2

## Inhaltliche Erläuterungen zu den Bewertungen in Tabelle 4:

### *Verständlichkeit des Abfallkonzepts:*

Beide Systeme sind verständlich und gut erklärbar. Es gibt keine Probleme bei der Zuordnung von Abfällen in die jeweiligen Sammlungssysteme.

### *Praktikabilität der einzelnen Sammlungssysteme:*

Aufgrund des hohen Anteils von Küchenabfällen in der Bioenergietonne können sich Probleme ergeben. Der Störstoffsack ist im Vergleich zu einer Restmülltonne unbequemer. Leichter Vorteil beim Standardsystem.

### *Akzeptanz des Gesamtsystems (Kommunalpolitik, Bürger):*

Die Akzeptanz eines abfallwirtschaftlichen Systems ist immer eine Momentaufnahme. Allerdings ist die Argumentation im Standardsystem einfacher, da hier auf gesetzliche Vorgaben verwiesen werden kann.

Jedes abfallwirtschaftliche System lebt vom Mitmachen. Überwiegend ist das im Neckar-Odenwald-Kreis gegeben, aber es gibt auch Bereiche, in denen das System - aber auch die anderen Sammlungssysteme - schlichtweg ignoriert wird.

### *Anzahl der Nutzer von Störstofftonnen:*

In den Gemeinden Rosenberg und Hardheim (Kerngemeinde) hat sich eine Anschlussquote von rund 13 % ergeben. In den 2018 hinzugekommenen Bereichen ist die Quote hingegen deutlich höher. Die Akzeptanz der Störstoffsammlung in Säcken steht demnach in Frage. Hinzu kommt, dass die eingesammelten Störstoffsäcke nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen schwerer sind als prognostiziert. Somit spielt hier auch zunehmend der Arbeitsschutz für das Ladepersonal eine wichtige Rolle.

### *Gesamtes bereitgestelltes Behältervolumen:*

Bei der Restmüllarmen Abfallwirtschaft ist das bereitgestellte Behältervolumen geringer als im Standardsystem. Je mehr Störstofftonnen, desto mehr Annäherung. Je weniger Biotonnen im Standardsystem (z.B. bei einem Befreiungstatbestand Eigenkompostierung), desto mehr Annäherung im bereitgestellten Behältervolumen.

### *Erfasste Abfallmengen:*

Im Standardsystem sind aufgrund des größeren bereitgestellten Behältervolumens entsprechend höhere Abfallmengen zu erwarten.

### *Erfasste Abfallqualitäten:*

Im Standardsystem sind aufgrund einer etwas höheren Praktikabilität und größeren Flexibilität (z.B. wären Befreiungstatbestände bei der Biogutsammlung möglich) bessere Abfallqualitäten zu erwarten.

### *Verwertungssysteme Ökologie:*

Bioabfälle: Eine Kaskadennutzung gilt als am hochwertigsten. Geeignet sind hier vor allem energiehaltige saubere Küchenabfälle. Ein Verwertungsmix, d.h. auch reine Kompostierung, wäre die beste Lösung.

Kunststoffe: Eine gemeinsame Wertstoffeffassung mit den Dualen Systemen erzielt große Verwertungsmengen. Allerdings haben sich die Abnahmemärkte grundlegend gewandelt. Es stehen derzeit nur eingeschränkte werkstoffliche Verwertungskapazitäten zur Verfügung.

### *Verwertungssysteme Ökonomie:*

Das Preisniveau in verschiedenen Verwertungswegen hat sich in den letzten vier Jahren grundlegend gedreht. Damit treffen die ursprünglichen Annahmen, die zu der Entscheidung für das Pilotprojekt geführt haben, inzwischen nicht mehr zu.

### *Diskussion um den Einsatz von (Einweg-) Kunststoffen als Sammlungsinstrument:*

Aktuell findet eine intensive Diskussion über den generellen Einsatz von (Einweg-) Kunststoffen statt. Behältersammlungen machen im Bereich der Abfallwirtschaft Säcke

überflüssig. Das gilt sowohl für Störstoffe/Restmüll als auch für Verpackungen. Insofern sollte in einer längerfristigen Betrachtung der Einsatz von Abfalltonnen Vorrang haben.

#### *Befreiung von der Bioabfallsammlung möglich?*

Bei der Restmüllarmen Abfallwirtschaft systembedingt nicht möglich. Im Standardsystem, z.B. bei Eigenkompostierung und Systemverweigerung, durchaus machbar.

#### *Überregionale Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit möglich?*

Aktuell gibt es eine bundesweite Kampagne zur Erfassung sauberer Bioabfälle. Ebenso planen die Dualen Systeme eine bundesweite Kampagne zur Erfassung sauberer Verpackungen. Im Standardsystem kann man diese Aktionen ohne Korrekturen mitnutzen und unterstützen.

#### *Integration des Systems in ein Gebührenmodell:*

Im Neckar-Odenwald-Kreis ist das Gebührensystem eng mit den bereitgestellten Restmüllbehältern verbunden. Auch in möglichen moderneren Gebührensystemen (z.B. Grundgebühr plus Behältergebühr) spielt der Behälter eine zentrale Rolle. Die Abbildung im Standardsystem ist somit einfacher darzustellen.

#### *Zukünftige Möglichkeiten einer Systementwicklung:*

Aufgrund der Änderung in den gesetzlichen Rahmenbedingungen ist aus der Restmüllfreien inzwischen die Restmüllarme Abfallwirtschaft geworden. Damit hat sich das Pilotprojekt schon in Richtung Standardsystem entwickelt. Ebenso wäre der Weg vom Standardsystem in Richtung Restmüllarme Abfallwirtschaft denkbar, z.B. über wirtschaftliche Anreize bei der Restmüllsammlung (Erfassung der Behälterleerungen und Reduzierung der in der Gebühr enthaltenen Restmüllbehälterleerungen von derzeit 26 auf 26-x).

## **Abfallwirtschaftliches System der Zukunft**

Die separate haushaltsnahe Sammlung von Bioabfällen ist im Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgegeben. Daher muss der Neckar-Odenwald-Kreis auf jeden Fall an dem Beschluss festhalten, 2020 eine flächendeckende Bioenergietonne einzuführen. Allerdings wird auf der Basis der jetzt vorliegenden Erkenntnisse und Bewertungen vorgeschlagen, dass die Bioenergietonne nicht mehr integraler Bestandteil der Restmüllarmen Abfallwirtschaft ist, sondern statt dessen ein zusätzliches Sammlungssystem darstellt. Das bedeutet, dass die bestehenden Restmülleimer (bei 14-tägiger Sammlung) erhalten bleiben.

Die Bioenergietonne ist gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 11) eine Pflichttonne.

Allerdings gibt es einen Befreiungstatbestand, nämlich die Eigenkompostierung. Auch bei dauerhafter und vorsätzlicher Fehlbefüllung der Bioenergietonne kann diese durch einen Restmüllbehälter abgelöst werden (Großwohnanlagen). Die Sammlung der Bioenergietonne soll 14-tägig erfolgen, im Wechsel mit der Restmüllsammlung. Dadurch ergibt sich (insbesondere über die Sommermonate) die Möglichkeit, „kritischen“ Bioabfall (z.B. Fisch) bei der darauffolgenden Störstoffsammlung und somit quasi „im Wochenrhythmus“ zu entsorgen. Ein solches Vorgehen wäre durchaus tolerierbar. Gegen eine generelle wöchentliche Sammlung der BET sprechen hingegen sowohl ökonomische (Kosten für zusätzliche Touren) als auch ökologische Gründe (Kraftstoffverbrauch/CO<sub>2</sub>-Emissionen aufgrund zusätzlicher Fahrten).

Alle Haushalte, bei denen zunächst eine Pflicht zur separaten Biogutsammlung besteht, sollen im Vorfeld über die anstehenden Änderungen schriftlich informiert werden. Dabei besteht für den Haushalt die Möglichkeit der Rückmeldung in Bezug auf eine Befreiung (Eigenkompostierung) oder ggfs. ein vom Standardgefäß (60 l) abweichendes Behältervolumen.

Das bisherige Pilotgebiet soll bereits vorher in das Standardsystem überführt werden. Konkret bedeutet das:

- Abzug der Störstofftonnen (mit Rückvergütung)
- Gestellung eines Restmüllgefäßes
- Rücknahme von Bioenergietonnen auf Antrag (Eigenkompostierung)

Die Verpackungssammlung im Neckar-Odenwald-Kreis erfolgt derzeit außerhalb der Pilotgebiete im Rahmen einer Sacksammlung („gelbe Säcke“). Die Erfahrung in den Pilotgebieten hat allerdings gezeigt, dass die Sammlung mittels Behältern eine hohe Akzeptanz erfährt. Aus diesem Grund und aus Gründen der Vermeidung von Müll, verursacht durch ca. 4,2 Mio. Gelbe Säcke jährlich, soll im Neckar-Odenwald-Kreis in Abstimmung mit den Dualen Systemen eine Verpackungstonne gestellt werden. Die Dualen Systeme tragen hierfür die Kosten. Dabei soll das Standardgefäß eine Größe von 240 l haben. Auf Antrag gibt es zudem eine Behältergröße von 120 l sowie bei Platzproblemen eine Befreiung (Gelbe Säcke oder Müllgemeinschaften). Der 14-tägige Leerungsrhythmus bleibt bestehen.

## **Gebührensistem**

Im Neckar-Odenwald-Kreis gibt es seit 1992 ein behälterbezogenes Gebührensystem. Dabei ist das Restmüllgefäß einziger Gebührenmaßstab. Alle anderen abfallwirtschaftlichen Leistungen werden in die Behältergebühr eingerechnet.

Als Standardsystem bei den Abfallgebühren hat sich inzwischen jedoch eine Grundgebühr (Maßstab z.B. Haushalt oder Grundstück) und eine Leistungsgebühr (z.B. Personen, Behälter, Leerungen) etabliert. Die Umstellung auf ein neues Abfallsystem soll deshalb jetzt auch dazu genutzt werden, um ein neues modernes Gebührensystem einzuführen. Dabei sollen auch weitere Anreize zur Mülltrennung und Müllvermeidung gesetzt werden.

Nach den derzeitigen Planungen ist es vorgesehen, alle damit zusammenhängenden Fragen voraussichtlich im Herbst 2019 in die kommunalpolitische Abstimmung zu bringen. Dabei sind Fragen der Gebührengerechtigkeit, z.B. kostenpflichtige Leistungsbestandteile wie Sperrmüll oder die zukünftige Handhabung von Müllgemeinschaften, ebenso zu betrachten wie Anreize zur Müllvermeidung.

## **Zusammenfassung**

Erklärtes Ziel des Pilotprojekts Restmüllarme Abfallwirtschaft war die Umsetzung eines ökologischen und ökonomischen Mehrwerts für die Bürgerinnen und Bürger des Neckar-Odenwald-Kreises. Das erschien unter den Rahmenbedingungen beim Start und bei der Ausweitung des Pilotprojekts auch durchaus als möglich.

Die Erkenntnisse bei der Einführung der Restmüllarmen Abfallwirtschaft in Buchen und den Ortsteilen von Hardheim 2018 stellen diese Zielerreichung jetzt aber in Frage. Zum einen haben sich die Entsorgungspreise deutlich verändert. Zum anderen hat sich aber auch die Erfassung der Störstoffe (Anzahl der extra bestellten Störstofftonnen und Menge der eingesammelten Störstoffe) anders entwickelt, als es die Erfahrungen in Rosenberg und Hardheim (Kerngemeinde) erwarten ließen. Darüber hinaus gibt es eine nicht zu vernachlässigbare Zahl an Haushalten, die eine Bioenergietonne aufgrund der Eigenkompostierung ablehnen.

Im Zuge der Überführung der Restmüllfreien in die Restmüllarme Abfallwirtschaft durch die Einführung der Störstoffsammlung 2016 hat sich das Pilotprojekt schon einen großen Schritt Richtung Standardsystem angenähert. Insofern trägt der jetzt vorgeschlagene weitere Schritt in Richtung Standardsystem durch die Beibehaltung der Restmülltonne statt einer Sacksammlung im Grunde nur dem abfallwirtschaftlichen Verhalten der Bürgerinnen und Bürger Rechnung, die trotz einer Bepreisung der Störstofftonnen diese bestellen und tatsächlich auch nutzen.

Das erklärte ökologische Ziel der Reduzierung der Restmüllmengen durch Abfallvermeidung und die separate Sammlung und Verwertung von Bioabfällen kann auch im Standardsystem erreicht werden. Dazu sollen ergänzend insbesondere auch entsprechende Anreize im Rahmen eines modernen Gebührensystems geschaffen werden.



Der Kreistag befasst sich in seiner Sitzung am 08.05.2019 mit dem dargestellten Sachverhalt.

Dabei wurde dem Kreistag folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

*Die Mitglieder des Verwaltungsrats der KWiN werden angewiesen, in der Sitzung des Verwaltungsrats der KWiN folgende Beschlüsse zu fassen:*

- 1. Das Pilotprojekt Restmüllarme Abfallwirtschaft wird in ein abfallwirtschaftliches Standardsystem überführt:
  - a. Die am Pilotprojekt teilnehmenden Gemeinden (Stadt Buchen, Gemeinde Hardheim, Gemeinde Rosenberg) sollen zum Jahresende 2019 umgestellt werden*
  - b. Der restliche Neckar-Odenwald-Kreis erhält 2020 eine flächendeckende Bioenergietonne mit der Möglichkeit einer Befreiung bei Eigenkompostierung.**
- 2. Die Sammlung von Leichtverpackungen (Kunststoffe, Verbunde, etc.) soll ab dem Jahr 2020 in Behältern erfolgen.*
- 3. Die KWiN wird beauftragt, ein neues Gebührensystem zu konzipieren und zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Gebührensystem soll insbesondere auch weitere Anreize zur Müllvermeidung schaffen.*

Das Beratungsergebnis und der Beschluss werden in der Verwaltungsratssitzung bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschläge:**

1. Das Pilotprojekt Restmüllarme Abfallwirtschaft wird in ein abfallwirtschaftliches Standardsystem überführt:
  - a. Die am Pilotprojekt teilnehmenden Gemeinden (Stadt Buchen, Gemeinde Hardheim, Gemeinde Rosenberg) sollen zum Jahresende 2019 umgestellt werden
  - b. Der restliche Neckar-Odenwald-Kreis erhält 2020 eine flächendeckende Bioenergietonne mit der Möglichkeit einer Befreiung bei Eigenkompostierung.
2. Die Sammlung von Leichtverpackungen (Kunststoffe, Verbunde, etc.) soll ab dem Jahr 2020 in Behältern erfolgen.
3. Die KWiN wird beauftragt, ein neues Gebührensystem zu konzipieren und zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Gebührensystem soll insbesondere auch weitere Anreize zur Müllvermeidung schaffen.